

**TOP 3: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des ärztlichen, pharmazeutischen und zahnheilkundlichen Berufsrechts**

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des ärztlichen, pharmazeutischen und zahnheilkundlichen Berufsrechts.

**Erläuterungen:**

Die zahnärztliche Ausbildung wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 novelliert und sieht vor, dass die zahnärztliche Prüfung künftig vor der nach Landesrecht zuständigen Behörde abzulegen ist. Die vorliegende Verordnung dient der Schaffung ebendieses Landesrechts. Des Weiteren werden durch die Neufassung der vorliegenden Verordnung überholte und veraltete Zitierungen der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach der Bundesärzteordnung, der Approbationsordnung für Ärzte, der Bundes-Apothekerordnung, der Approbationsordnung für Apotheker, dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, der Prüfungsordnung für Zahnärzte und der Bestallungsordnung für Ärzte vom 5. Juni 1975 grundlegend bereinigt.